

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Funcke, Dr. Staratzke,  
Schmidt (Kempten), Opitz, Ramms und Genossen

betr. Verbraucheraufklärung

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zur Vorbereitung von Verbraucheraufklärung im Fernsehen beurlaubte Angestellte Hugo Schui einen „Deutschen Verbraucherbund“ gegründet hat, dessen Zweck es sein soll, Käuferstreiks zu organisieren, die sich gegen einzelne Waren, Warengruppen und gegen Einzelhandelsgeschäfte richten können; daß er außerdem eine „Käufer-Interessengemeinschaft“ und eine „Pilot-Lädengemeinschaft“ leitet bzw. kontrolliert, aus der ihm auch Mittel zufließen sollen?
2. Übt Schui diese Tätigkeit mit Zustimmung seiner Dienststelle aus, und hält die Bundesregierung gegebenenfalls diese Art von Verbraucheraufklärung für richtig und vereinbar mit seinem Auftrag und seinen Pflichten als öffentlich Bediensteter?
3. Werden für die von Schui außerhalb seines dienstlichen Auftrages unter 1. genannten Tätigkeiten öffentliche Mittel und gegebenenfalls aus welchen Haushaltstiteln gewährt?

Bonn, den 8. Dezember 1965

**Frau Funcke  
Dr. Staratzke  
Schmidt (Kempten)  
Opitz  
Ramms  
Ertl  
Geldner  
Dr. Haas**

**Kubitza  
Logemann  
Dr. h. c. Menne (Frankfurt)  
Moersch  
Peters (Poppenbüll)  
Reichmann  
Walter  
Wurbs**